

**Verband Deutscher
Betriebs- und
Werksärzte e.V.
-Berufsverband
Deutscher Arbeits-
mediziner-**

Raunheim

**Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bericht

1.	Auftragsannahme	1
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2	Auftragsdurchführung	3
2.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	6
3.	Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
3.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
3.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
4.	Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
4.1	Rechtliche Verhältnisse	9
4.2	Steuerliche Verhältnisse	10
4.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	11
5.	Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	13
6.	Bescheinigung	26

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	Anlage 3

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Das Präsidium, vertreten durch die Präsidentin Frau Susanne Liebe des
Verbands Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V.
-Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner-,
Karlsruhe

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Monat August 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorannahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und gegebenenfalls weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie gegebenenfalls weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

3. Grundlagen des Jahresabschlusses

3.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren IT-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren IT-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung und die von ihr benannten Mitarbeiter.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

3.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Unternehmens bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

3.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren IT-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

4. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

4.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. - Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner -

Rechtsform: e.V.

Sitz: Raunheim

Geschäftsanschrift: Friedrich-Eberle-Str. 4a
76227 Karlsruhe

Registergericht: Vereinsregister des Amtsgerichts Darmstadt

Register-Nr.: VR 80134

Satzung: vom 15.10.2003, gültig in der Fassung vom 27.10.2016

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Zusammenschluss deutscher Betriebs- und Werksärzte und anderer arbeitsmedizinisch tätiger Ärzte aus Praxis und Wissenschaft. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Allgemeine Vertretungsregelung: Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier Präsidiumsmitgliedern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Präsident oder der Vizepräsident, vertreten den Verein gemeinsam.

Präsident: Susanne Liebe, Dresden

Vizepräsident: Dr. Michael Drees, Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder des Präsidiums:

Dr. Anna Bös, Mannheim
Stefan Linnig, Berlin
Dr. Timm Kappenberg, Calberlah
Dr. Vera Stich-Keitner, Mainz

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

4.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Karlsruhe-Durlach

Steuernummer: 34002/61315

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Gesellschaft bildet mit der Gameda GmbH, Karlsruhe (St.Nr. 34412/41825) eine umsatzsteuerliche Organisation.

4.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Bei nachfolgenden Darstellungen in TEUR und in % kann es zu Rundungsdifferenzen zwischen der Summe der Einzelposten und den ausgewiesenen (Zwischen-) Summen aus Nachkommastellen in den kaufmännisch gerundeten Einzelpositionen kommen.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

1. Vermögenslage	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		änderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,8	0	0,0	21	-
Sachanlagen	1.324	49,8	1.320	52,7	4	0,3
Finanzanlagen	91	3,4	91	3,6	0	0,0
Forderungen	131	4,9	63	2,5	68	107,9
Flüssige Mittel	1.087	40,9	1.024	40,8	63	6,2
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,2	9	0,4	-3	-37,1
Summe Aktivseite	2.659	100,0	2.507	100,0	152	6,2

2. Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Ver- änderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	2.578	97,0	2.424	96,6	154	6,4
Rückstellungen	46	1,7	74	3,0	-28	-37,8
Verbindlichkeiten	35	1,3	9	0,4	26	288,9
Summe Passivseite	2.659	100,0	2.507	100,0	152	6,2

4.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023		2022		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	947	100	859	100	88	10
Gesamtleistung	947	100	859	100	88	10
+ sonstige betriebliche Erträge	41	4	35	4	6	17
Rohergebnis	988	104	894	100	94	11
- Personalaufwand	172	18	182	21	-10	-5
- Abschreibungen	28	3	11	1	17	155
- sonstiger betrieblicher Aufwand	629	66	478	56	151	32
Betriebsergebnis	158	17	223	26	-65	-29
+ Finanzerträge	4	0	2	0	2	100
- Finanzaufwand	4	0	0	0	4	0
Finanzergebnis	0	0	2	0	-2	-100
Ergebnis der gewöhnlichen						
Geschäftstätigkeit	158	17	225	26	-67	-30
- sonstige Steuern	3	0	1	0	2	200
Ergebnis nach Steuern	155	16	224	26	-69	-31
Jahresergebnis	155	16	224	26	-69	-31

5. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	20.828,00
	31.12.2022	EUR	4,00

entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

	31.12.2023	EUR	20.828,00
	31.12.2022	EUR	4,00

Der Zugang betrifft den Neuaufbau der Website. Die Abschreibung erfolgt linear auf den
Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren.

II. Sachanlagen	31.12.2023	EUR	1.323.630,89
	31.12.2022	EUR	1.319.870,89

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten
auf fremden Grundstücken

31.12.2023	EUR	1.299.569,38
31.12.2022	EUR	1.318.244,38

Geschäftsgebäude (eigene Grundstücke)
Grundstückswert bebauter Grundstücke

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Geschäftsgebäude (eigene Grundstücke)	930.846,00	949.521,00
Grundstückswert bebauter Grundstücke	368.723,38	368.723,38
	<u>1.299.569,38</u>	<u>1.318.244,38</u>

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2023	EUR	24.061,51
	31.12.2022	EUR	1.626,51

Die Zugänge betreffen die Elektronikausstattung und die Möbel für das Büro in Berlin. Die Abschreibung erfolgt linear auf den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind diverse selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00 (netto). Diese werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Betriebsausstattung	5.060,00	0,00
Geschäftsausstattung	19.001,51	1.626,51
	<u>24.061,51</u>	<u>1.626,51</u>

III. Finanzanlagen	31.12.2023	EUR	91.211,09
	31.12.2022	EUR	91.211,09

Beteiligungen	31.12.2023	EUR	91.211,09
	31.12.2022	EUR	91.211,09

Ausgewiesen ist die Beteiligung an der Gameda GmbH, eine VDBW-Service Gesellschaft mit Sitz in Karlsruhe. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023	EUR	15.352,50
31.12.2022	EUR	11.540,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Lieferung und Leistung	15.507,50	11.660,00
Pauschalwertberichtigung	-155,00	-120,00
	<u>15.352,50</u>	<u>11.540,00</u>

Die Forderungen sind in einer Liste einzeln nachgewiesen.

Bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung waren nahezu alle Forderungen beglichen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos, für Zinsverluste, Mahn- und Inkassokosten sowie für Boni, Skonti und sonstige Nachlässe wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen vorgenommen.

2. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023 EUR	115.500,06
	31.12.2022 EUR	51.604,79

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verrechnungskonto Gameda GmbH	108.019,25	47.678,68
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.741,99	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	1.965,68	1.965,68
Verrechnung Dr. Panter/Mastercard	1.903,85	0,00
Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar	769,29	229,52
Geldtransit	100,00	0,00
Umsatzsteuer	0,00	1.400,91
Forderung gegen Personal	<u>0,00</u>	<u>330,00</u>
	<u>115.500,06</u>	<u>51.604,79</u>

Die Vermögensgegenstände sind einzeln nachgewiesen.

II. Wertpapiere

sonstige Wertpapiere	31.12.2023	EUR	97.241,99
	31.12.2022	EUR	101.289,10

		Anschaffungskosten EUR	Depotwert EUR
EUR 50.000,00	1,5% Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. EO-Medium-Term- Notes 2016(28)	50.735,40	48.107,88
EUR 50.000,00	VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG Term 18 (26) zu 2,25%	50.553,70	49.134,11
		101.289,10	97.241,99

Ausgewiesen ist der Depotbestand bei der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibung zum niedrigeren Teilwert. Nach den vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von EUR 4.047,11 beträgt der Bilanzwert zum 31.12.2023 EUR 97.241,99.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2023	EUR	989.782,74
31.12.2022	EUR	922.382,97

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
BMW Bank Festgeld	832.501,52	830.404,76
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eV, Konto Nr. 1986759	157.175,80	91.790,16
Kasse	105,42	188,05
	989.782,74	922.382,97

Der Kassenbestand stimmt mit dem Bestand laut Kassenbericht zum 31. Dezember 2023 überein.

Die Bankguthaben sind durch Kontoauszüge zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

BMW Bank Festgeld

Konto Nr. 5403228631	357.797,96	355.748,67
Konto Nr. 5404882238	201.879,08	201.858,89
Konto Nr. 5404659474	162.038,28	162.022,08
Konto Nr. 5404709285	<u>110.786,20</u>	<u>110.775,12</u>
	<u>832.501,52</u>	<u>830.404,76</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023	EUR	5.562,98
31.12.2022	EUR	8.927,92

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Geschäftsversicherungen	3.280,76	3.278,92
Kostenabgrenzung	<u>2.282,22</u>	<u>5.649,00</u>
	<u>5.562,98</u>	<u>8.927,92</u>

PASSIVSEITE

A. Kapital

1. Anfangskapital	31.12.2023	EUR	2.423.449,31
	31.12.2022	EUR	2.199.020,35
2. Jahresüberschuss	31.12.2023	EUR	155.012,24
	31.12.2022	EUR	224.428,96

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	31.12.2023	EUR	45.985,00
	31.12.2022	EUR	74.190,00

	01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Mitgliederver- sammlung	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Aufbewahrung					
Geschäftsunterla- gen	11.700,00	0,00	0,00	0,00	11.700,00
Jahresabschluss	6.500,00	5.632,89	867,11	6.500,00	6.500,00
Rechtsberatung	4.500,00	4.500,00	0,00	4.000,00	4.000,00
Urlaub	890,00	890,00	0,00	3.457,00	3.457,00
Überstunden	390,00	390,00	0,00	2.113,00	2.113,00
Prämien	3.710,00	3.710,00	0,00	2.050,00	2.050,00
Nebenkosten	1.400,00	735,00	0,00	0,00	665,00
Berufsgenossenschaft	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
unterlassene In- standhaltung	19.600,00	16.447,38	3.152,62	0,00	0,00
Personalsuche	10.000,00	9.450,00	550,00	0,00	0,00
	<u>74.190,00</u>	<u>57.255,27</u>	<u>4.569,73</u>	<u>33.620,00</u>	<u>45.985,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	1.346,51

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	7.219,68
	31.12.2022	EUR	3.824,60

Die Verbindlichkeiten sind in einer Liste einzeln nachgewiesen.

Bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung waren nahezu alle Lieferantenverbindlichkeiten beglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	27.444,02
	31.12.2022	EUR	4.020,34

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	20.511,14	0,00
Umsatzsteuer	4.995,75	2.796,12
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	1.897,13	1.224,22
Verbindlichkeiten Vermögensbildung	40,00	0,00
	<u>27.444,02</u>	<u>4.020,34</u>

Die Verbindlichkeiten sind einzeln nachgewiesen.

Die Steuerverbindlichkeiten entsprechen den abgegebenen Steuererklärungen bzw. Steueranmeldungen.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

1. Umsatzerlöse	2023	EUR	946.574,62
	2022	EUR	859.097,85
	2023		2022
	EUR		EUR
Mitglieder-Beiträge	549.320,39		528.615,00
Veranstaltungen	388.536,14		328.502,85
Sponsorengelder	4.000,00		1.500,00
Fortbildung niedergelassene Ärzte	3.620,00		0,00
Vermietung Garage, Stellplätze	1.088,09		480,00
sonstige Erlöse	10,00		0,00
	946.574,62		859.097,85
2. Gesamtleistung	2023	EUR	946.574,62
	2022	EUR	859.097,85
3. sonstige betriebliche Erträge	2023	EUR	40.810,44
	2022	EUR	35.025,15
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2023	EUR	4.569,73
	2022	EUR	1.209,25
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	2023	EUR	36.240,71
	2022	EUR	33.815,90
	2023		2022
	EUR		EUR
Sachkostenverrechnung Gameda GmbH	31.507,89		26.315,69
sonstige Erträge	3.118,49		6.022,63
Verrechnung sonstige Sachbezüge	1.614,33		1.232,00
periodenfremde Erträge	0,00		245,58
	36.240,71		33.815,90

4. Personalaufwand	2023	EUR	172.302,56
	2022	EUR	181.565,15

a) Löhne und Gehälter	2023	EUR	135.478,02
	2022	EUR	151.576,46

	2023	2022
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	133.582,74	118.678,55
freiwillige soziale Aufwendungen, LSt-pflichtig	1.415,28	0,00
vermögenswirksame Leistungen	480,00	840,00
Personalsuche	0,00	32.057,91
	<u>135.478,02</u>	<u>151.576,46</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2023	EUR	36.824,54
	2022	EUR	29.988,69

	2023	2022
	EUR	EUR
gesetzliche Sozialaufwendungen	30.613,55	26.390,45
freiwillige soziale Aufwendungen	5.854,33	3.091,62
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	356,66	506,62
	<u>36.824,54</u>	<u>29.988,69</u>

5. Abschreibungen	2023 EUR	27.812,69
	2022 EUR	11.254,08

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2023 EUR	27.812,69
	2022 EUR	11.254,08

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf Gebäude	20.635,00	10.517,08
Sofortabschreibung GWG	2.696,83	0,00
Abschreibungen	2.586,00	737,00
Abschreibung immaterielle VermG	1.894,86	0,00
	<u>27.812,69</u>	<u>11.254,08</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2023 EUR	629.146,36
	2022 EUR	478.371,10

a) Raumkosten	2023 EUR	16.579,72
	2022 EUR	31.629,15

	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten	10.697,36	11.276,39
Reinigung	4.642,20	395,48
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.240,16	19.957,28
	<u>16.579,72</u>	<u>31.629,15</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

2023	EUR	7.171,09
2022	EUR	3.989,49

Versicherungen
Beiträge, Gebühren

	2023 EUR	2022 EUR
Versicherungen	4.103,89	2.014,24
Beiträge, Gebühren	3.067,20	1.975,25
	<u>7.171,09</u>	<u>3.989,49</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

2023	EUR	18.041,71
2022	EUR	9.412,27

Ausgewiesen sind die Wartungskosten für Hard- und Software.

d) Werbe- und Reisekosten

2023	EUR	394.646,32
2022	EUR	296.399,92

Kosten Veranstaltungen
Aufwandsentschädigung
Reisekosten
Werbekosten
Repräsentationskosten
Geschenke bis 40 Euro
Geschenke über 40 Euro
Aufmerksamkeiten

	2023 EUR	2022 EUR
Kosten Veranstaltungen	250.668,58	199.713,44
Aufwandsentschädigung	75.528,00	71.760,00
Reisekosten	52.211,66	20.903,06
Werbekosten	9.311,99	3.666,03
Repräsentationskosten	5.793,00	67,00
Geschenke bis 40 Euro	488,47	290,39
Geschenke über 40 Euro	427,00	0,00
Aufmerksamkeiten	217,62	0,00
	<u>394.646,32</u>	<u>296.399,92</u>

e) Kosten der Warenabgabe	2023	EUR	38.500,27
	2022	EUR	14.411,16

	2023	2022
	EUR	EUR
Kosten Landesverbände	21.066,32	7.371,58
Fremdleistungen	17.365,11	7.039,58
Garantieerweiterung	68,84	0,00
	<u>38.500,27</u>	<u>14.411,16</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten	2023	EUR	154.172,25
	2022	EUR	119.687,51

	2023	2022
	EUR	EUR
Druckkosten	50.645,77	39.298,63
nicht abziehbare Vorsteuer	37.519,86	0,00
Rechts- und Beratungskosten	21.235,80	25.470,52
Porto	19.556,65	27.112,43
Internet-Kosten	11.121,46	12.356,49
Bürobedarf	5.330,41	2.853,99
Werkzeuge und Kleingeräte	2.460,77	0,00
Telefon	2.159,00	2.567,58
Miet-Leasing, Miete für Einrichtungen	2.023,25	3.317,46
sonstige Aufwendungen	1.330,51	5.184,16
sonstiger Betriebsbedarf	601,66	1.282,44
Nebenkosten des Geldverkehrs	187,11	81,68
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	131,13
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	31,00
	<u>154.172,25</u>	<u>119.687,51</u>

g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	2023 EUR	35,00
	2022 EUR	20,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2023 EUR	0,00
	2022 EUR	2.821,60
	2023 EUR	2022 EUR
periodenfremde Aufwendungen	0,00	2.221,60
Zuwendungen, Spenden	0,00	600,00
	0,00	2.821,60
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2023 EUR	3.971,76
	2022 EUR	2.024,21
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2023 EUR	4.047,11
	2022 EUR	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	2023 EUR	158.048,10
	2022 EUR	224.956,88
10. sonstige Steuern	2023 EUR	3.035,86
	2022 EUR	527,92
	2023 EUR	2022 EUR
Grundsteuer	3.054,90	602,40
Erstattung VJ für sonstige Steuern	-19,04	-74,48
	3.035,86	527,92
11. Jahresüberschuss	2023 EUR	155.012,24
	2022 EUR	224.428,96

6. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. - Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Sindelfingen, den 25. September 2024

HWS Sindelfingen GmbH & Co.KG
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Heiss
Steuerberater

Anlagen

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. -, Raunheim

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA
		31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.828,00	4,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.299.569,38	1.318.244,38		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>24.061,51</u>	<u>1.626,51</u>		
III. Finanzanlagen		1.323.630,89	1.319.870,89	
Beteiligungen		91.211,09	91.211,09	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.352,50	11.540,00		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>115.500,06</u>	<u>51.604,79</u>		
II. Wertpapiere		130.852,56	63.144,79	
sonstige Wertpapiere		97.241,99	101.289,10	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		989.782,74	922.382,97	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.562,98	8.927,92	
		<u>2.659.110,25</u>	<u>2.506.830,76</u>	
		<u>=====</u>	<u>=====</u>	<u>=====</u>

Unterschrift des Präsidiums

Karlsruhe, den

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. -, Raunheim

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. -, Raunheim

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>946.574,62</u>	<u>859.097,85</u>
2. Gesamtleistung	946.574,62	859.097,85
3. sonstige betriebliche Erträge	40.810,44	35.025,15
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	135.478,02	151.576,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>36.824,54</u> 172.302,56	<u>29.988,69</u> 181.565,15
5. Abschreibungen	27.812,69	11.254,08
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	629.146,36	478.371,10
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.971,76	2.024,21
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Um- laufvermögens	<u>4.047,11</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	158.048,10	224.956,88
10. sonstige Steuern	3.035,86	527,92
11. Jahresüberschuss	<u>155.012,24</u>	<u>224.428,96</u>

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater und
Steuerberatungsgesellschaften
vom Oktober 2023**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzischen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Soziätatsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 20/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 - 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zu Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezugspunkten, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abweichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abweichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.